

**Amtliche Bekanntmachung über die Prüfung zum Erwerb des ersten Jagdscheines
(Jägerprüfungsverordnung vom 5. März 2012) für das Prüfungsjahr 2025**

Die erste Erteilung eines Jagdscheines ist gemäß § 15 Abs. 5 des Bundesjagdgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.1976 (Bundesgesetzblatt I, S. 2849) vom Nachweis der bestandenen Jägerprüfung abhängig.

Laut Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des ersten Jagdscheines (Jägerprüfungsverordnung vom 5. März 2012) § 3 Abs. 2 Satz 2 hat die Jagdbehörde den Anmelde- und Prüfungstermin rechtzeitig bekannt zu geben.

Die diesjährige Jägerprüfung findet an folgenden Terminen statt:

Am 29.03.2025 Schießprüfung

Am 12.04.2025 schriftliche Prüfung

Vom 05.05.2025 bis 09.05.2025 mündlich-praktische Prüfung

Der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung ist bis zum 23.02.2024 beim Ordnungsamt,- Jagdbehörde - in Kiel, Fabrikstr. 8-10, Zimmer 208 oder 209 einzureichen.

Vordrucke für die Anmeldung sind beim Ordnungsamt, Untere Jagdbehörde erhältlich.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von 280,00 € ist bei Anmeldung beim Ordnungsamt - Jagdbehörde -, montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr, mittwochs geschlossen, donnerstags auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, per EC-Karte einzuzahlen.

Kiel den 22.01.2025

Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt

Tillmann Voigt